

**Schleswig-Holsteinischer Landtag** □  
**Umdruck 16/1740**

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume  
des Landes Schleswig-Holstein**

An den  
Umwelt- und Agrarausschuss des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages

per E-Mail

30. Januar 2007

**Bericht der Landesregierung über Genreis in Schleswig-Holstein**



## **Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein über nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Reis**

Auf der 23. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses am 06. Dezember 2006 hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume unter TOP 3 einen ausführlichen mündlichen Bericht über gentechnisch veränderten Reis (GVO-Reis) in Schleswig-Holstein gegeben. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wurde um eine schriftliche Berichterstattung gebeten, in der auch die vom Abgeordneten Detlef Matthiessen (Bündnis 90/Die Grünen) gestellten Fragen nach den in Schleswig-Holstein betroffenen Mengen sowie dem allergenen Potential von GVO-Reis beantwortet werden sollten.

### **1. Einleitung**

Gemäß Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1829/2003 ist ein Lebensmittel, das einen genetisch veränderten Organismus (GVO) enthält, aus GVO besteht oder daraus hergestellt ist, in der EU nur dann verkehrsfähig, wenn für dieses Lebensmittel eine Zulassung besteht. Für die Reislinien LL Reis 601, LL Reis 62 und Bt 63 existiert keine derartige Zulassung. Folglich sind Lebensmittel, in denen diese nachgewiesen werden, in der EU nicht verkehrsfähig.

### **2. Hintergrund**

Am 22. August 2006 informierte das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit die Bundesländer über den in den USA nachgewiesenen GVO-Reis der Sorte LL Reis 601. Der Reis wurde in Spuren in Konsumware von Langkornreis nachgewiesen. Die Reissorte wurde im Rahmen von Feldversuchen in den USA angebaut, eine Genehmigung für das Inverkehrbringen als Lebens- oder Futtermittel lag zu diesem Zeitpunkt weder in den USA noch in der EU vor. Inzwischen ist in den USA am 25. November 2006 die nachträgliche Zulassung für die Reissorte LL 601 erfolgt.

Der Reis gelangte über Rotterdam in die EU, von wo aus er an die Reisverarbeiter weiterverteilt wurde.

Die EU-Kommission erließ bereits am 23. August 2006 eine Dringlichkeitsentscheidung, nach der Reis aus den USA in der EU nur noch zum erstmaligen Inverkehrbringen zugelassen war, wenn dem Erzeugnis ein Analysenbericht eines akkreditierten Labors beigefügt war, der bestätigte, dass dieses Produkt keinen LL Reis 601 enthält (Vorfürspflicht). Außerdem sollten die Lebensmittelüberwachungsbehörden der Mitgliedstaaten

auch bereits im Verkehr befindliche Erzeugnisse stichprobenartig überprüfen. Diese zunächst vorläufige Entscheidung wurde am 05. September 2006 durch eine endgültige Entscheidung der KOM ersetzt, die am 06. November 2006 aktualisiert und erweitert wurde. Aufgrund der Tatsache, dass sich die EU und die USA nicht auf einheitliche Teststandards einigen konnten, ist durch diese EU-Entscheidung sichergestellt worden, dass nach Europa eingeführter Reis aus den USA vor dem Inverkehrbringen amtlich untersucht wird.

### 3. Ergebnisse der Untersuchungen von Reisprodukten

Im Rahmen eines nationalen Überwachungsprogramms sind bisher bundesweit insgesamt 1234 Reisproben gezogen worden, bei 116 Proben (9,4 %) wurde eine gentechnische Veränderung nachgewiesen, für 16 Proben stehen die Ergebnisse noch aus. In Schleswig-Holstein wurden im Landeslabor in Neumünster 25 Proben untersucht, davon waren drei GVO-positiv. Die nachgewiesenen Mengen liegen im Bereich der Nachweisgrenze bei ca. 0,05%. Da bei nicht zugelassenen GVO eine Nulltoleranz besteht, reicht bereits diese geringe Menge für eine Beanstandung aus. Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über die untersuchten Proben auf GVO-Reis.

#### Übersicht über die der Bundesrepublik Deutschland untersuchten Reisproben

	Summe Proben	GVO nachgewiesen	davon LLReis	davon Bt63 Reis	GVO nicht nachgewiesen	in Bearbeitung	Beanstandungsquote
<b>Gesamt</b>	<b>1234</b>	<b>116</b>	<b>97</b>	<b>19</b>	<b>1102</b>	<b>16</b>	<b>9,4 %</b>
<b>SH</b>	<b>25</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>12 %</b>
<b>Übrige Bundesländer</b>	<b>1209</b>	<b>113</b>	<b>94</b>	<b>19</b>	<b>1080</b>	<b>16</b>	<b>9,3 %</b>

In Schleswig-Holstein wurden gezielt Betriebe überprüft und beprobt, die Reis verarbeiten, importieren oder mit Reis/Reisprodukten aus den USA beliefert wurden. Reismühlen sind in Schleswig-Holstein nicht ansässig. Auf Einzelhandelsproben wurde weitgehend verzichtet (sog. Flaschenhalsprinzip). Aus diesem Grund sind die Probenzahlen im Vergleich zu anderen Bundesländern relativ gering und die Beanstandungsquote relativ hoch.

#### 4. Verfahren bei Beanstandungen

Im Falle von Beanstandungen haben die betroffenen Firmen umfangreiche, zum Teil auch vorsorgliche, über beanstandete Chargen hinausgehende, Rückrufaktionen durchgeführt. Soweit schleswig-holsteinische Betriebe betroffen waren, wurde der Rückruf beanstandeter Erzeugnisse von den Kreisen und kreisfreien Städten als für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden amtlich überwacht.

Insgesamt war Schleswig-Holstein in neun Fällen betroffen, bei denen in Reisprodukten, vorwiegend Langkornreis aber auch Reisgerichte, LL 601 nachgewiesen wurde. In zwei Fällen wurde durch das Landeslabor Schleswig-Holstein eine Verunreinigung in Proben nachgewiesen, die die Stadt Kiel und der Kreis Rendsburg-Eckernförde gezogen hatten. Die Ware war zum Zeitpunkt der Probenahme bereits intern gesperrt. Dabei handelte es sich um eine Gesamtmenge von 1.092 kg, die an den Hersteller zurückgeschickt wurde. In den übrigen sieben Fällen wurde das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume durch das Schnellwarnsystem darüber informiert, dass Betriebe in Schleswig-Holstein mit beanstandeten Produkten beliefert wurden. Die Kreise und kreisfreien Städte wurden darüber unverzüglich informiert und haben die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Insgesamt wurden ca. 77.600 kg Reis(produkte) an die Betriebe geliefert. Da es sich bei Reis und Reisprodukten um bis zu 2 Jahre haltbare Ware handelt, stammten die beanstandeten Produkte zum Teil aus Chargen, die bereits im November 2005 an die betreffenden Unternehmen geliefert wurden. Die Beanstandungen erfolgten erst im September 2006. Aus diesem Grund konnte nicht vermieden werden, dass ein Teil der Ware zu diesem Zeitpunkt bereits verkauft war. Nach den hier vorliegenden Informationen sind vor den entsprechenden Rückrufaktionen ca. 48.000 kg aus den beanstandeten Chargen in Schleswig-Holstein den Handel gelangt. Fast 30.000 kg konnten aus dem Verkehr gezogen werden.

In einem Fall wurde im Landeslabor die nicht zugelassene Reislinie LL 62 nachgewiesen. Die Probe stammte aus einer ebenfalls bereits intern gesperrten Charge von insgesamt 26.463 kg. Die Gesamtmenge wurde an den Hersteller zurückgegeben.

Neben Verunreinigungen mit LL Reis 601 wurden in Reisprodukten auch Verunreinigungen mit Bt 63 Reis nachgewiesen. Die beanstandeten Reissorten stammen vorwiegend aus China. Es handelt sich im Wesentlichen um Reismudeln, aber auch um z.B.

Reismehlkloßchen. Schleswig-Holstein war in drei Fällen betroffen. Die Ware wurde in allen Fällen zurückgerufen und der Rückruf amtlich überwacht. Nach den hier vorliegenden Daten sind ca. 140 kg mit Bt63 verunreinigte Reisprodukte in Schleswig-Holstein in den Handel gelangt. Mehr als zwei Drittel der beanstandeten Produkte konnte aus dem Verkehr gezogen werden.

## **5. Allergenes Potential von Reis**

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die Bedeutung von Reis als Lebensmittelallergen relativ gering. Dennoch gibt es Menschen, die allergisch auf Reis bzw. Reisprodukte reagieren. Zu den in Reis enthaltenen, natürlich vorkommenden Allergie auslösenden Bestandteilen gehören hauptsächlich Proteine, die als Enzyminhibitoren fungieren. Nach den hier vorliegenden Informationen sind diese Proteine sowohl in der konventionellen als auch in der auf dieser Basis entwickelten genetisch veränderten Variante (LL62/LL601) vorhanden. Es gibt derzeit keinen Hinweis darauf, dass genetisch veränderter Reis der Linie LL 601 ein höheres allergenes Potential besitzt als die entsprechende konventionelle Reislinie. Eine abschließende Bewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit steht jedoch noch aus.